



Pädagogisches Konzept Kinderhaus Lochhausen - HPT

Pädagogische Leitung HPT:

Silvia Rauscher-Grall

Geschäftsführerin:

Maria Geier

Kinderhaus Lochhausen e.V.

Ziegeleistr. 10

81249 München

Tel.: 089 / 86 42 447

info@kinderhaus-lochhausen.de

www.kinderhaus-lochhausen.de

Stand: 15.07.2022

Gültig ab: 01.09.2022

Inhalt

1	Träger Kinderhaus Lochhausen e.V	3
1.1	Informationen über das Kinderhaus Lochhausen	3
1.2	Unser Leitbild.....	4
1.2.1	Kinderrechte als gelebter pädagogischer Alltag	5
1.2.2	Unsere Leitsätze und heilpädagogisch-therapeutische Schwerpunkte	5
2	Zweckbestimmung und Zielsetzung / Rechtsgrundlagen / Schwerpunkte der heilpädagogischen Arbeit	6
2.1	Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen	6
2.2	Schwerpunkte der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit.....	7
2.2.1	Entwicklungsförderliches Beziehungsangebot und ressourcenorientierte Unterstützung und Förderung	7
2.2.2	Struktur und heilpädagogische Rahmenbedingungen.....	7
2.2.3	Berücksichtigung von interkulturellen Bedürfnissen	8
2.2.4	Psychosoziale Vernetzungskompetenz	8
3	Zielgruppe: Unsere Kinder	9
3.1	Zielgruppe, Alter, Geschlecht	9
3.2	Ausschlusskriterien.....	9
3.3	Einzugsbereich.....	10
4	Gruppenstrukturen	10
5	Grundlagen und Handlungsprinzipien der pädagogischen Arbeit	10
5.1	Die pädagogisch-therapeutische Arbeit in der Gruppe.....	10
5.1.1	Morgen- und Abschlusskreis.....	10
5.1.2	Freies Spiel	11
5.1.3	Gezielte Beschäftigung in der Gruppe	11
5.1.4	Gezielte Vorbereitung auf die Schule/Zusammenarbeit mit den Schulen	12
5.1.5	Gemeinsame Essenszeiten.....	12
5.1.6	Ausflüge, Eltern-Kind-Tage und Übernachtungsaktion.....	12
5.1.7	Räumliche Gestaltung	13
5.2	Beschreibung der einzelnen Förderbereiche	13
5.2.1	Förderung im emotionalen Bereich	13
5.2.2	Förderung im Spiel und Beschäftigungsbereich	14
5.2.3	Förderung im sozialen Bereich.....	14
5.2.4	Förderung im leiblichen Bereich (Motorik, Körperbewusstsein, Essen, Gesundheit, Hygiene).....	15
5.2.5	Förderung im kognitiven Bereich, Sprachförderung und Vorbereitung auf die Schule.....	16

5.2.6	Medienbildung.....	17
6	Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege.....	19
6.1	Erziehungs- und Förderplanung.....	19
6.1.1	Aufnahme.....	19
6.1.2	Erziehungs- und Förderplan.....	20
6.1.3	Ablösephase: Ablöseprozess, Abschiede, Trennungen und Übergänge.....	21
6.2	Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und weiteren Familien-angehörigen.....	22
6.3	Kooperation und Vernetzung.....	22
7	Personal.....	23
7.1	Leitung, Stellvertretung, Erziehungsleitung: Aufgaben und Tätigkeiten der pädagogischen Leitung.....	23
7.2	Gruppenpersonal.....	24
7.3	Fachdienste.....	24
7.3.1	Aufgaben und Tätigkeiten des Musiktherapeutischen Fachdienstes.....	25
7.3.2	Aufgaben und Tätigkeiten des Fachdienstes Psychologie.....	26
7.4	Sonstiges Personal.....	28
7.4.1	Geschäftsführung.....	28
7.4.2	Hausmeister.....	28
7.4.3	Hauswirtschaft / Reinigung.....	28
7.4.4	Praktikant*innen.....	28
8	Kommunikationsstrukturen.....	28
9	Qualitätssicherung.....	29
9.1	Die fehler- und beschwerdefreundliche Kinderhauskultur.....	29
9.2	Dokumentationswesen / Aktenführung.....	30
9.3	Medikamentenvergabe.....	30
9.4	Elternbefragung.....	31
9.5	Fortbildung / Supervision.....	31

1 Träger Kinderhaus Lochhausen e.V

Das Kinderhaus Lochhausen e.V. ist Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Mitgliedschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) und bietet Kindern ganzheitliche Betreuung und Förderung. Die Einrichtung umfasst vier Elterninitiativgruppen im Alter von 1 ½ bis 7 Jahren sowie zwei heilpädagogische Gruppen mit jeweils acht Kindern im Vorschulalter.

Unser pädagogisches Konzept beruht auf dem Leitsatz ‚Miteinander Leben, voneinander lernen‘. Unser oberstes Ziel ist es, die individuelle kindliche Entwicklung zu begleiten und adäquat zu unterstützen. Die eigene und gemeinsame Entdeckung der Welt und die Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Unser Haus liegt direkt an der Aubinger Lohe, daher spielt der Bezug zur Natur eine besondere Rolle.

Das Kinderhaus Lochhausen ist in der Form eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins organisiert. Oberstes Gremium ist daher die Mitgliederversammlung, welche einen ehrenamtlichen Vorstand wählt. Zur besonderen Vertretung hat der Verein eine Geschäftsführerin bestellt. (s. dazu Anlage 1: Organigramm)

1.1 Informationen über das Kinderhaus Lochhausen

Das Kinderhaus Lochhausen liegt am Stadtrand und ist sehr gut mittels S-Bahn mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Eine ruhige Lage und viel Natur helfen den Kindern, zur Ruhe zu kommen.

Beim Gebäude handelt es sich um eine 1924 erbaute Villa, das ursprünglich Verwaltungsgebäude einer der Lochhausener Ziegeleien war. Das Haus wurde 2008 generalsaniert. Einen großen Vorteil bietet der ca. 3000 qm große Garten rund um das Haus.

Den heilpädagogischen Vorschulgruppen stehen im 1. Stock des Kinderhauses zwei Gruppenräume und zwei Ausweichräume zur Verfügung, die so gestaltet sind, dass sich die Kinder wohl fühlen können. Die großzügigen Zimmer tragen dem Bewegungsbedürfnis dieser Altersgruppe Rechnung, die gezielte Auswahl an Spielmaterialien regt unter anderem die kindliche Kreativität und Eigenständigkeit an.

Neben den Gruppenräumen gibt es so genannte Funktionsräume, die nach Absprache zur Verfügung stehen. Dazu gehört ein heller Bewegungsraum im Keller, der reizarm gestaltet ist. Im angrenzenden Materialraum stehen Material für Psychomotorik, Turngeräte und eine kleine Musikanlage zur

Verfügung. Dieser Raum wird von der HPT für Bewegungsangebote und für die Musiktherapie genutzt.

Ein weiterer Funktionsraum befindet sich im Untergeschoss, das sog. Atelier. Hier stehen Kreativmaterialien bereit, ein höhenverstellbarer Tisch und unterschiedliche Sitzgelegenheiten. So kann der Raum sowohl für Aktivitäten mit Kindern als auch ggf. für Besprechungen genutzt werden.¹

Weitere Gemeinschaftsräume sind die Terrasse und der große Spielflur im 1. Stock. Es stehen zwei Toiletten und zwei Waschbecken im eigenen Sanitärraum zur Verfügung.

Die HPT ist räumlich und gesamtkonzeptuell Teil des Kinderhaus Lochhausen e.V.. Darin sehen wir eine besondere Entwicklungschance zur sozialen Teilhabe der Kinder unserer HPT. Es gibt eine Reihe von Projekten, an denen die Kinder der Elterninitiative und der HPT teilnehmen, wie z.B. wöchentliches Singen, Tanzen und Basteln. Darüber hinaus gestalten wir gemeinsame Feste wie Fasching, Laternenfest, Maifest und Sommerfest. Auch der Flohmarkt im Kinderhaus und der von allen Kindern und Erwachsenen gern genutzte große Garten bietet niederschwellige Möglichkeiten für Begegnungen.

1.2 Unser Leitbild

Grundlage unserer heilpädagogischen Arbeit ist ein humanistisches Menschenbild. Wir wollen die Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleiten, sie dazu befähigen, Entscheidungen selbst zu treffen und ihr Leben auf moralischer und ethischer Ebene selbst zu bestimmen. Wir bieten eine auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Förderung an, die ganzheitlich angelegt ist und die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes mit einbezieht.

Dazu gehört ein hohes Maß an Bindungsorientierung. Aus der Bindungsforschung wissen wir, dass sich Kinder dann gut entwickeln können, wenn sie auf feinfühligere Betreuer*innen stoßen, die verlässlich ihre Bedürfnisse wahrnehmen und adäquat darauf reagieren.

Unser Menschenbild ist geprägt von der Annahme, dass jeder*r über innere Selbstheilungskräfte verfügt. Diese wollen wir mit unserem heilpädagogischen Handeln stärken und so den Kindern und auch den Eltern eine günstige Entwicklungsperspektive eröffnen. Aus diesem Grundverständnis heraus nehmen wir die Menschen ernst und hören, was sie zu sagen haben. Partizipation von Kindern bedeutet für uns Erwachsene eine hohe Verantwortlichkeit. Auch wir sind in einem ständigen Lernprozess und im Austausch miteinander, um kinderfreundliche Lebenswelten zu

¹ Dieser Raum steht vorbehaltlich der Zustimmung der Nutzungsänderung durch die LBK zur Verfügung

schaffen. Wir praktizieren einen aktiven und präventiven Schutz von Kindern. Dazu gehören ein sexualpädagogisches Konzept sowie schriftlich fixierte Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und ihre Eltern. In starken Kindern sehen wir die Grundlage jeglicher Gewaltprävention.

1.2.1 Kinderrechte als gelebter pädagogischer Alltag

Oberstes Ziel unserer Arbeit ist es, durch individuelle, bedarfsgerechte und ganzheitliche Fürsorge und Förderung den Kindern aktive gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. So wollen wir verhindern, dass Kinder aufgrund ihrer (drohenden) Behinderung benachteiligt werden.

Die Stärkung des Rechts auf Gesundheit unterstützen wir beispielsweise, indem wir den Kindern eine gesunde Ernährung nahe bringen und bereitstellen, sie zur Bewegung animieren und ggf. die Eltern bei der Suche z.B. nach geeigneten Therapeuten und (Fach)-ärzten zu unterstützen.

Wir unterstützen die Eltern in der Wahl einer geeigneten Schulform, damit die Kinder die Bildung erhalten, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Dem Recht auf Spiel, Erholung und künstlerischer Tätigkeit tragen wir täglich in der Gestaltung unseres heilpädagogischen Gruppenalltags Rechnung. Wir beachten ein ausgewogenes Verhältnis von Forderung und Förderung, Erholung und Wohlbefinden.

Mit gelebter Partizipation erleben sich die Kinder in freier Meinungsäußerung und Beteiligung.

In der Mitbestimmung sehen wir die Grundlage aller Gewaltprävention. Der Schutz vor Gewalt ist im Kinderhaus in einem eigenen Schutzkonzept verankert.

Der Zugang zu Medien und das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, um die eigene Meinung zu äußern geschieht im Kinderhaus mit Kindern im Vorschulalter in erster Linie über das Medium ‚Buch‘. In unserer Kinderbibliothek im 2. Obergeschoss stehen sortiert zu unterschiedlichsten Themen Bücher bereit. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit Unterstützung von Erwachsenen mit den Inhalten zu beschäftigen, die sie gerade interessieren.

1.2.2 Unsere Leitsätze und heilpädagogisch-therapeutische Schwerpunkte

- Wir bieten ein entwicklungsförderndes Beziehungsangebot und ressourcenorientierte Unterstützung
- Wir schaffen Struktur und haltgebende Rahmenbedingungen
- Unsere heilpädagogische Arbeit basiert auf der Berücksichtigung von interkulturellen Bedürfnissen

- Wir schaffen psychosoziale Vernetzungen vor dem Hintergrund sozialraumorientierter Unterstützungsangebote

2 Zweckbestimmung und Zielsetzung / Rechtsgrundlagen / Schwerpunkte der heilpädagogischen Arbeit

2.1 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte stellen wir Entwicklungsbedingungen für Kinder im Vorschulalter bereit, die zum Personenkreis nach § 99 SGB.

Die Einrichtung orientiert sich an der „Münchner Grundvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages“ nach § 8a und § 72a SGB VIII.

Der Personenkreis, Kinder im Vorschulalter mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, kann in vielen Fällen nicht scharf von anderen Formen von Behinderungen abgegrenzt werden. Grundsätzlich können alle Entwicklungsstörungen und -verzögerungen im Kindesalter zu einer seelischen Behinderung führen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Erkrankung, sondern auf der Auswirkung und den Ausprägungen des Behinderungsbildes und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Eingliederung in die Gesellschaft. Durch heilpädagogische Betreuung und Förderung werden die Folgen der Behinderung abgemildert, den Kindern die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und ein angemessener Schulbesuch erleichtert.

Beispielhaft werden seelische Störungsbilder im Kindesalter aufgeführt, die eine (drohende) seelische Behinderung zur Folge haben können. Sie sind aufgeführt im ICD 10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen v.a. F90- F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit):

- Hyperkinetische Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen (z.B. Trennungsangst, soziale Ängste, Bindungsstörungen, Aggressionen, depressive Grundstimmung)
- Anpassungs- und Traumafolgestörungen aufgrund bestimmter traumatischer Ereignisse
- Störungen der Ausscheidungsfunktionen (Enuresis, Enkopresis)
- Essstörungen
- Umschriebene Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen

- Sprach-Sprech-und Artikulationsstörungen
- Teilleistungs- Lern- und Wahrnehmungsstörungen
- Entwicklungsverzögerungen vor dem Hintergrund von neurologischen Auffälligkeiten, genetischen Syndromen, Stoffwechselerkrankungen, Frühgeburten
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- Besondere soziale Entwicklungsrisiken z.B. durch frühe emotionale und körperliche Verwahrlosung, familiäre Belastungen (Z-Diagnosen ICD 10)
- Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (ICD 10 F84) können zum Personenkreis der Einrichtung gehören, wenn es dadurch zu deutlichen Einschränkungen im psychosozialen, sowie lebenspraktischen Bereich kommt

2.2 Schwerpunkte der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit

2.2.1 Entwicklungsförderliches Beziehungsangebot und ressourcenorientierte Unterstützung und Förderung

Ergebnisse aus der Therapie- und Bindungsforschung weisen auf die Bedeutung vertrauensvoller Beziehungen für Entwicklungsfortschritte hin. In unserem professionellen Handeln berücksichtigen wir, dass sich Kinder besonders dann zu kompetenten, selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, wenn sie auf Erwachsene treffen, die feinfühlig und zuverlässig ihre Nöte und Anliegen wahrnehmen und auf sie eingehen. Gerade weil wir es oft mit in ihrer Bindung beeinträchtigten Kindern zu tun haben, liegt ein besonderes Augenmerk auf korrigierende Beziehungserfahrungen. Es liegt uns viel daran, für Kinder und ihre wichtigen Bezugspersonen, die sich oft in schwierigen Lebenssituationen befinden, einen Ort persönlicher Zuwendung, Beständigkeit und Kontinuität zu schaffen. Dazu gehört insbesondere die Eltern und Kinder auf dem Weg zur Akzeptanz der Behinderung zu begleiten und sie zu unterstützen, dass sie lernen, damit umzugehen.

Wir achten auf innere Selbstheilungskräfte über die jeder Mensch verfügt. Wir schauen auf Stärken und Potentiale einer Familie sowie auf vorhandene Begrenzungen eines jeden Familienmitglieds. Die Ziele der Maßnahmen sind transparent und werden gemeinsam ausgehandelt. Sie führen damit zu einer höheren Akzeptanz und Umsetzbarkeit.

2.2.2 Struktur und heilpädagogische Rahmenbedingungen

Die überschaubare Gruppe mit ihren gruppenspezifischen Prozessen sowie der fachkompetente Umgang mit komplexen Problemlagen sind wichtige Aspekte der Gesamtförderung.

Der für die Kinder klar strukturierte und nachvollziehbare Gruppenalltag vermittelt Orientierung und Geborgenheit. Gerade Kinder, die sich ohnmächtig bestimmten Ereignissen ausgeliefert fühlten, erleben hier Vorhersehbarkeit und Selbstwirksamkeit. Immer häufiger kommt es vor, dass wir Kinder betreuen, denen es schwerfällt an einzelnen Komponenten des Gruppengeschehens teilzunehmen. Wir stellen dann Alternativen bereit, sei es, dass eine pädagogische Fachkraft ein Einzelangebot anbietet oder wir unser Angebot so anpassen, dass es für alle Kinder durchführbar ist. Hier schaffen wir individuelle Lösungen für die von uns betreuten Kinder. Die Gruppe erlaubt sowohl einen geschützten Rückzug zur Entwicklung eines guten Selbstwertgefühls als auch zur Entwicklung eines Wir-Gefühls.

2.2.3 Berücksichtigung von interkulturellen Bedürfnissen

Unsere Familien unterscheiden sich in ihrer Einwanderungsgeschichte, im Aufenthaltsstatus, ihrer Religion oder in ihrer Akkulturation. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung erfordert von den Pädagog*innen eine Reihe von interkulturellen Kompetenzen, sowie Offenheit und Bereitschaft zum interkulturellen Dialog.

2.2.4 Psychosoziale Vernetzungskompetenz

Qualitative Beziehungsprozesse entfalten ihre Wirksamkeit am Besten in aufeinander abgestimmten Beziehungsnetzwerken. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf ein gutes Zusammenspiel therapeutischer und heilpädagogischer Angebote. Multidimensionale Belastungen der Kinder können im Rahmen der Gruppe und im Setting therapeutischer Hilfeleistungen umfassend bearbeitet werden. Entwicklungsprozesse wie z.B. eine verbesserte Affektregulation, werden durch die heilpädagogisch-psychologischen Fachdienstleistungen unterstützt und beeinflussen das kindliche Sozialverhalten in der Gruppe und machen mitunter eine soziale Anpassung erst möglich.

Darüber hinaus nehmen wir uns viel Zeit für eine fallbezogene interinstitutionelle Zusammenarbeit, um durch einen fachlichen Austausch die Betreuung zu optimieren und die weitere Entwicklung gut zu begleiten. So profitieren Familien, wenn es um ein ganzheitliches Verstehen ihrer Situation, um weiterführende therapeutische Maßnahmen oder den Aufbau eines stützenden sozialen Netzwerkes im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit geht.

3 Zielgruppe: Unsere Kinder

3.1 Zielgruppe, Alter, Geschlecht

Wir betreuen entwicklungsauffällige Kinder mit seelischer Behinderung und drohender seelischer Behinderung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum individuellen Schuleintritt.

3.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden folgende Personengruppen:

- Kinder mit einer eindeutig diagnostizierten geistigen Behinderung
- Kinder mit akutem psychiatrischem Behandlungsbedarf, der eine pädagogische Förderung in einer Tagesstätte nicht ermöglicht und mit einem Bedarf, der eine stationäre Unterbringung erfordert.
- Kinder deren medizinischer Versorgungsbedarf derartig im Vordergrund steht, dass eine pädagogische Förderung im Rahmen einer Tagesstätte nicht möglich ist, da hierfür eine zusätzliche personelle und/oder medizinische Ausstattung erforderlich ist.
- Kinder mit einer vorrangigen körperlichen Behinderung und/oder pflegerischem Bedarf, sofern hierfür eine besondere räumliche oder medizinische Ausstattung und/oder medizinische Ausstattung mit medizinischen Kräften erforderlich ist
- Kinder mit massiver und/oder dauerhafter Eigen- und/oder Fremdgefährdung. Das eigen- und/oder fremdgefährdende Verhalten zeigt sich ohne konkreten Anlass und tritt unvermittelt auf.
- Kinder mit einer wesentlichen Sinnesbehinderung, die eine besondere Ausstattung erfordert

In diesem Zusammenhang eine Anmerkung zum Thema Medikamentengabe: Eine Medikamentengabe durch die Mitarbeiter*innen ist in begründeten Fällen mit einem entsprechenden ärztlichen Attest (incl. Angabe der Dosierung und Dauer der Medikamentengabe) und einer entsprechenden Vereinbarung mit den Eltern möglich. Die Medikamente werden für die Kinder unzugänglich im Schrank verschlossen aufbewahrt, die Abgabe der Medikamente dokumentiert.

3.3 Einzugsbereich

Wir nehmen Kinder aus den Münchner Westen sowie aus den angrenzenden Landkreisen Dachau und Fürstenfeldbruck auf. Dabei achten wir sowohl auf eine gute Sozialraumorientierung als auch auf eine adäquate Fahrtzeit auf dem Weg ins Kinderhaus.

4 Gruppenstrukturen

Wir planen im Kinderhaus Lochhausen e.V. zwei heilpädagogische Vorschulgruppen mit jeweils 8 Kindern. Die Betreuungszeiten sind von 07:45-14:45 Uhr. Bringzeit ist in der Zeit von 07:45 bis 08:15, Abholzeit von 14:15-14:45 Uhr. Damit schaffen wir gerade in den oft schwierigen Übergangssituationen eine ruhige Atmosphäre, in der gezielt auf einzelne Kinder und deren Bezugspersonen eingegangen werden können. Sog. Tür- und Angelgespräche sind besser durchführbar und ermöglichen den Angehörigen und den Betreuer*innen einen regelmäßigen Austausch. Dieses niederschwellige Kontaktangebot erleichtert den Beziehungsaufbau und die schnelle Vermittlung wichtiger Informationen.

5 Grundlagen und Handlungsprinzipien der pädagogischen Arbeit

Als wichtiges entwicklungsförderndes Element in Verbindung mit dem Beziehungsangebot sehen wir einen klar strukturierten Lebensalltag. Wiederkehrende Abläufe im Gruppenalltag signalisieren eine Verbindlichkeit, die ein Teil der Kinder bisher nicht erleben konnte.

5.1 Die pädagogisch-therapeutische Arbeit in der Gruppe

5.1.1 Morgen- und Abschlusskreis

Wir beginnen den Tag mit der gemeinsamen Begrüßung im Morgenkreis. Die Kinder lernen u.a., sich als Gruppe wahrzunehmen, sich einzubringen, zuzuhören und auf den anderen einzugehen. Die Pädagog*innen helfen den Kindern durch Strukturierung und Lernen am Modell, kommunikative Fertigkeiten anzubahnen und zu verbessern. Darüber hinaus dient die tägliche Besprechung des Tagesablaufes der Orientierung und eröffnet den Kindern erste Möglichkeiten zur Partizipation.

Bei einem gemeinsamen Ritual am Ende des Betreuungstages können die Kinder sich verabschieden, wichtiges vom Tag ansprechen und sich innerlich auf die neue Situation „Nach Hause kommen“ vorbereiten.

5.1.2 Freies Spiel

Zwischen den gemeinsamen Mahlzeiten (Frühstücken um ca. 9:00 Uhr – Mittagessen um ca. 12:30 Uhr) schaffen die Pädagog*innen freie Spielphasen, in denen die Kinder über verschiedene Spielmaterialien und Spielgeräte in den großzügigen Räumlichkeiten und im Garten frei verfügen können. Den Kindern werden hier viele Gestaltungsmöglichkeiten zugestanden und es wird auf deren aktuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Kinder haben die freie Wahl der Angebote, so stehen beispielsweise Brett- und Gemeinschaftsspiele in offenen Regalen zur Verfügung, in der Lesecke stehen ausgewählte Bücher bereit, im Ausweichraum gibt es die Möglichkeit zum Rollenspiel oder zum Rückzug. Wir achten darauf, dass die Kinder sowohl genügend Anregung als auch die Möglichkeit zum Ausruhen erhalten.

Täglich wird darüber entschieden, wie Tobe- und Ruhephasen für Erwachsene und Kinder gut gelebt werden können.

Die Betreuer*innen wissen um die Bedeutung des freien Spiels und leiten dazu an: spielen hilft Kindern, umweltbedingten Stress zu meistern. Sie verarbeiten so Eindrücke und Erfahrungen, probieren sich aus und setzen sich mit sozialen Rollenbildern auseinander. Ein Großteil der kognitiven Entwicklung findet im Rahmen des Spiels statt.

Die Erwachsenen übernehmen durch heilpädagogische Begleitung Verantwortung für ein sozial verträgliches Miteinander und regulieren und steuern gezielt, wenn es für Einzelne zu laut bzw. unübersichtlich und damit stressig wird. Die Pädagog*innen verfügen im Umgang mit den Kindern über die Fähigkeit, sich auf das kindliche Erleben einzustellen, „mitzuspielen“ und Lösungswege zu begleiten- sowie das ggf. regressive Verhalten flexibel zu steuern und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Der Abbau von kindlicher Anspannung und motorischer Unruhe gelingt oft durch Bewegung im großen Außengelände und Naturerfahrungen in der angrenzenden Aubinger Lohe. Demzufolge lassen wir den Kindern im Außengelände viel Freiraum für das Forschen, Austoben, Experimentieren, wozu für uns das Matschen und Raus gehen bei schlechtem Wetter dazu gehört.

5.1.3 Gezielte Beschäftigung in der Gruppe

Kreative Angebote wie das freie und gezielte Gestalten, das Musik machen mit Orff-Instrumenten, das Singen, Reimen, Bilderbuch anschauen, Geschichten anhören und erfinden, bedeuten für uns „Lernen schlechthin“. Hier lassen sich alle Entwicklungsbereiche, wie Konzentration, Gedächtnis,

Sprache, Motorik und natürlich die psycho-soziale Entwicklung optimal fördern – meistens unter hoher intrinsischer Motivation der Kinder.

Hier orientieren wir uns an den besonderen Ereignissen im Jahresablauf (wie z.B. Geburtstage, Fasching, Jahreszeiten etc.) und an spontanen Ideen der Kinder.

Da wir Kinder aus unterschiedlichen kulturellen Lebensformen betreuen, legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder ihre eigene Kultur in die Gemeinschaft einbringen und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen machen können.

5.1.4 Gezielte Vorbereitung auf die Schule/Zusammenarbeit mit den Schulen

An der sog. Lernwerkstatt nehmen Kinder teil, die im kommenden Jahr eingeschult werden sollen. Auch hier steht eine ganzheitliche Förderung im Vordergrund, die nicht nur auf den Einsatz bestimmter „Arbeitsblätter“ fokussiert, sondern vor allem Selbstständigkeit, Lernmotivation und Lernfreude sowie Aufmerksamkeit schult.

5.1.5 Gemeinsame Essenszeiten

Das gemeinsame Frühstück und Mittagessen ist ein festes Ritual in der Gruppe. Es wird eingeleitet durch das Hände waschen und Tisch decken sowie durch einen Tischspruch.

Die Kinder können beim Frühstück unter verschiedenen Lebensmitteln wie Müsli, Brot, Aufstrichen, Obst, Gemüse, etc. auswählen. Das Mittagessen wird frisch gekocht und berücksichtigt kindliche Wünsche. Es kommt natürlich vor, dass Kinder mit dem ihnen angebotenen Essen nicht zufrieden sind – dann versuchen die Pädagog*innen gemeinsame Kompromisse auszuhandeln. Nicht selten sind die Essenssituationen negativ besetzt, weil sie in der Familie Schauplatz von Auseinandersetzungen sind. Wir versuchen, eine entspannte genussfreudige Atmosphäre zu schaffen, in der die Erwachsenen wieder stark als Vorbilder fungieren. Wir regen die Kinder an, achtsam zu schmecken, Ungewohntes auszuprobieren und sich auf das Essen einzulassen. Das gemeinschaftliche Essen soll für die Kinder ein positiver Ort der Begegnung – und nicht als Zwang erlebt werden.

5.1.6 Ausflüge, Eltern-Kind-Tage und Übernachtungsaktion

Ausflüge im Sozialraum gestalten wir so, dass sie kindgerecht und mit wenig finanziellem Aufwand durchführbar sind. Damit dienen sie unter anderem als Anregungen für die familiäre Freizeitgestaltung.

Zur Stärkung der pädagogisch-therapeutischen Erziehungspartnerschaft bieten wir ein bis zweimal jährlich Eltern-Kind-Tage an. Thematisch orientieren sich diese am aktuellen Geschehen in der Gruppe oder an Themen, die die Kinder mit einbringen. Dabei kann es sein, dass wir den Tag bei uns im Kinderhaus gemeinsam gestalten und beispielsweise gemeinsam kochen und uns so mit dem Thema ‚gesunde Ernährung‘ auseinandersetzen. Wenn sich Kinder aktuell für ein Thema besonders interessieren, tragen wir dem Rechnung und organisieren beispielsweise einen Ausflug ins Verkehrsmuseum.

Je nach Gruppenzusammensetzung führen wir einmal im Jahr eine Kinderhausübernachtung durch. Kinder, die es sich zutrauen übernachten gemeinsam mit den Betreuer*innen im Kinderhaus. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich in vertrauter Umgebung einen nächsten Schritt in Richtung Selbstständigkeit zu gehen.

5.1.7 Räumliche Gestaltung

Neben vielen Anregungen im heilpädagogischen Alltag muss auch dem Bedürfnis der von uns betreuten Kinder nach Ruhe und Rückzug Rechnung getragen werden. Sowohl die Gruppen- als auch die Ausweichräume sind in unterschiedliche Bereiche untergliedert. In jedem Raum findet sich eine Möglichkeit, sich zurück zu ziehen, in ruhiges Spiel zu finden oder sich auch nur auszuruhen. In den Ausweichräumen sind für die Ausruhezzeit Matten und Decken bereit gestellt.

5.2 Beschreibung der einzelnen Förderbereiche

5.2.1 Förderung im emotionalen Bereich

Der geschützte Rahmen der heilpädagogischen Gruppe von 8 Kindern ist wichtig, um auf die emotionale Befindlichkeit des einzelnen Kindes einzugehen, seine Sorgen und Nöte wahrzunehmen und sein seelisches Wohlbefinden verbessern zu können. Viele Kinder sind zunächst nur mit therapeutischer Unterstützung des Fachdienstes in der Gruppe zu fördern, ein enges Zusammenwirken von pädagogischen Interventionen und therapeutischen Einzelinterventionen sind nötig.

Förderziele im Einzelnen:

- Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Erwachsenen
- Förderung der emotionalen Ausdrucksfähigkeit und Lebensfreude durch die Erfahrung, angenommen und akzeptiert zu werden.
- Förderung der Selbstwirksamkeit und der realistischen Selbstwahrnehmung durch positive, differenzierte Rückmeldungen und Offenheit dem Kind gegenüber („ich traue dir zu...“)

- Hilfe, sich selbst mit allen Schwächen und Stärken zu akzeptieren und Selbstabwertungen zu vermeiden
- Förderung der Emotionsregulationsfähigkeit beim Auftreten intensiver Emotionen (sowohl negativer als auch positiver Art)
- Unterstützung, Trost und Hilfe in Umgang mit emotional belastenden Erfahrungen, z. B. durch Gespräche, Einzelinterventionen

5.2.2 Förderung im Spiel und Beschäftigungsbereich

Kinder mit negativen Bindungserfahrungen fällt es oft nicht leicht, sich auf ein Spiel einzulassen und sich intensiv zu beschäftigen. Sie sind innerlich angespannt, mit vielen anderen Dingen beschäftigt und nicht in der Lage, kreativ oder ausdauernd bei einem Spiel zu bleiben. Spielunlust und geringe Ausdauer stehen oft im Zusammenhang mit Entwicklungsauffälligkeiten.

Förderziele im Einzelnen:

- Schrittweises Anbahnen eines altersgemäßen Spielverhaltens unter Einbeziehung von bestehenden Interessen und Fertigkeiten
- Aufbau und Erweiterung des Spiel- und Handlungsrepertoires durch verschiedene Gruppenangebote, wie altersgerechte Tischspiele, Konstruktionsmaterial, didaktisches Material
- Anbahnen von Kreativität und Phantasie, z. B. über Rollenspiel, Erzählen von Märchen und Geschichten, Musik, Tanz

5.2.3 Förderung im sozialen Bereich

Das heilpädagogische Gruppensetting stellt ein ideales Übungsfeld für den Aufbau und das Einüben sozialer Fertigkeiten dar. Soziale Situationen wie „Geburtstag eines Kindes“, „Konflikt mit einem anderen Kind“ bieten sich an, um wichtige soziale Kompetenzen wie z. B., Umgang mit negativen Gefühlen, Entwickeln von Konfliktlösestrategien, Finden von Kompromissen, etc. konkret zu üben.

Die Gruppe ist ein Ort, der Schutz, Orientierung und ein Wir-Gefühl schafft. Die Halt gebenden Strukturen erleichtern es, sich etwas zu trauen, Gefühle zu äußern und sich angemessen durchzusetzen.

Förderziele im Einzelnen:

- Aufbau eines differenzierten Selbstbildes durch soziale Rückmeldung
- Zunahme an Selbstvertrauen durch Aufbau neuer Bindungen und neuer sozialer Rollen
- Aufbau und Gestaltung von Freundschaften zu Gleichaltrigen

- Entwicklung einer angemessenen Konflikt – und Durchsetzungsfähigkeit
- Aufbau von Empathie und Akzeptanz anderen Standpunkten gegenüber
- Angemessene Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen (Kontaktaufnahme, Nähe- und Distanz-Regulierung)
- Verbesserung der Affektregulation und Selbststeuerung
- Übernahme von sozialer Verantwortung durch Übernahme von Gruppenaufgaben
- Unterstützung bei der sozialen Anpassung in eine größere soziale Gruppe durch Initiieren von „Besuchen“ und gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern der Elterninitiative im Haus (gemeinsames Singen, Teilnahme an Haus übergreifenden Aktionen)

5.2.4 Förderung im leiblichen Bereich (Motorik, Körperbewusstsein, Essen, Gesundheit, Hygiene)

Die Lage des Kinderhauses am Rande des Naherholungsgebietes Aubinger Lohe, der große Garten mit vielseitigen Spielgeräten und Fahrzeugen, der Toberaum und die insgesamt großzügigen Gruppenräume bieten sich für Bewegungsangebote aller Art an.

Im Haus gibt es eine große Küche, in der täglich frisch gekocht wird. Die Köchin legt großen Wert auf frische, regionale Produkte, und kocht gesundheitsbewusst und vegetarisch. Die Hinführung zu einem gesunden und bewussten Umgang mit dem Körper ist für die Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders wichtig. Unser Speiseplan ist für alle öffentlich zugänglich und dient für manche Eltern als Anregung zum Nachkochen.

Wir nehmen am städtischen Angebot zur Zahnprophylaxe teil. In regelmäßigen Abständen wird mit den Vorschulkindern an einer zahnfrendlichen Ernährung und Zahnpflege gearbeitet. Die Tipps werden dann im Gruppenalltag weiter umgesetzt.

Zudem organisieren wir einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, der ihnen hilft ihren Körper bewusst wahrzunehmen und ihnen den Umgang mit Körpergrenzen, Schmerzen und Verletzungen nahe zu bringen.

Unser Sexualpädagogisches Konzept, das wir ständig weiterentwickeln, ist Teil unseres Schutzkonzeptes, um Kinder vor sexuellen Übergriffen und Gewalt zu schützen und ihnen ein positives Körpergefühl zu vermitteln.

Wir begreifen die psychosexuelle Entwicklung von Kindern als einen wichtigen Bestandteil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung. Wir sehen die kindliche Sexualität im Vorschulalter als ein ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen sowie das spielerische Entdecken des eigenen Körpers. Vor

diesem Hintergrund unterstützen wir die Kinder bei dem unbefangenen Erkunden des eigenen Körpers.

Die Familien erhalten zudem zum Thema Adressen, Broschüren und Tipps, z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Förderziele im Einzelnen:

- Aufbau eines guten Körpergefühls und genussvollen Essenverhaltens
- Anleitung zum Wahrnehmen und Respektieren eigener persönlicher Schamgrenzen und die der anderen (Umgang mit unterschiedlichen körperlichen Bedürfnissen, Regulierung von Nähe und Distanz)
- Entwicklungsförderliche Anreize für vielfältige Sinneserfahrungen
- Verbesserung von Körperbeherrschung und Geschicklichkeit
- Erlernen neuer motorischer Fertigkeiten (Schaukeln, Fahrrad fahren, Klettern)
- Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung für den eigenen Körper (z. B. regelmäßiges und adäquates Zähneputzen, gesundes Essen, ausprobieren und experimentieren mit unterschiedlichen Geschmacksrichtungen, altersgemäßer Umgang mit der eigenen Sexualität, eigene Körpergrenzen und die der anderen wahrnehmen und akzeptieren)
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (Hände waschen, abtrocknen, anziehen, Tisch decken, Zubereiten von kleinen Mahlzeiten)
- Sauberkeitserziehung
- Entwickeln von Freude, Aktivität und Sicherheit im Bereich der Bewegung durch gezielte Hilfestellung und Bereitstellung verschiedener Geräte und Materialien
- Förderung der Auge-Hand-Koordination und der Feinmotorik durch eine Reihe von Angeboten wie basteln, malen, werken

5.2.5 Förderung im kognitiven Bereich, Sprachförderung und Vorbereitung auf die Schule

Die Förderung im kognitiven Bereich geschieht in der Gesamtgruppe, in der Kleingruppe und im Einzelsetting.

Zur gezielten Vorbereitung auf die Schule nehmen die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt an der „Lernwerkstatt“ teil. Sie benutzen ihre eigenen Arbeitsmaterialien, wie Federmäppchen, Stifte, etc. und halten sich an vereinbarte Regeln. In einem bestimmten Zeitrahmen werden dann Aufgaben durchgeführt.

Wir bieten eine Reihe von didaktischen Spiel- und Arbeitsmaterialien an, um die kognitive Entwicklung zu unterstützen.

Förderziele im Einzelnen:

- Förderung der kindlichen Neugierde, Lernfreude und Lernmotivation
- Förderung der Handlungsplanung und deren Umsetzung
- Förderung der Aufmerksamkeit, Konzentration und Merkfähigkeit
- Förderung kindlicher Denkprozesse (z. B. Erkennen von logischen Zusammenhängen)
- Förderung der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung
- Förderung der auditiven Wahrnehmung und der phonologischen Bewusstheit
- Erweiterung des Wortschatzes und Sprachverständnisses
- Aufbau und Erweiterung der Sprechfreude
- Förderung der Entwicklung von Sprachstrukturen und grammatikalischen Prinzipien
- Unterstützung beim Übertritt vom Kindergarten in die Schule: positive Erwartung, Geschichten über die Schule, Schultüten basteln
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schulen (z.B. Förderzentren, Schule zur Erziehungshilfe, Grundschulen in Wohnortnähe), da die Familien aus unterschiedlichen Wohnbezirken zu uns kommen.
- Nach Rücksprache mit den Eltern bieten wir an, mit den zuständigen Schulen in Kontakt zu treten und z. B. eine schriftliche oder mündliche Einschätzung über die Schulfähigkeit der Kinder abzugeben oder eine Zusammenarbeit mit dem Mobilen sonderpädagogischen Dienst anzubahnen
- Enger Kontakt besteht zur Grundschule am Schubinweg in Lochhausen. Dort finden Kooperationstreffen zwischen Kindergärten und Schule statt, um die Kinder mit der Schulsituation vertraut zu machen.

5.2.6 Medienbildung

Unsere Kinder bringen bereits eine Reihe von Medienerfahrungen mit in die Heilpädagogische Tagesstätte: Fernsehen, CDs, Internet, Smartphone und Apps etc.

Voraussetzung für eine kompetente frühkindliche Medienbildung ist das Wissen der Pädagog*innen über diese Medien und ihre entwicklungsspezifischen Auswirkungen, genauso wie die Reflexion der eigenen Mediennutzung. Digitale Medien, wie z.B. Videoanrufe zwischen Kindergarten und Familie gewinnen zunehmend an Bedeutung. Unter Einhaltung des Datenschutzes schätzen Eltern, Kinder und Betreuer*innen diesen Austausch zunehmend, wenn ein persönlicher Kontakt nicht möglich ist.

Wir nehmen eine differenzierte Haltung ein, die im kindlichen Medienkonsum nicht einseitig ein Gefährdungspotenzial sieht. Im pädagogischen Alltag erleben wir, welche Faszination die Welt der Medien auf manche Kinder ausüben kann.

Die Pädagog*innen nehmen sensibel wahr, welche Spuren Medieneindrücke beim einzelnen Kind hinterlassen: Welche Figuren oder Inhalte interessieren es oder welche Gefühle bringen sie zum Ausdruck. Meistens lohnt es sich herauszufinden, was hinter der Vorliebe eines Kindes für eine bestimmte Figur oder eine Serie steckt.

Wir bieten in der therapeutischen Einzelsituation und im Gruppengeschehen den Rahmen, Medieninhalte im Spiel und im kreativen Gestalten zu verarbeiten.

Nicht zuletzt geht es uns darum, bereits im Vorschulalter einen Grundstein für einen kompetenten Umgang mit Medien zu legen. Gerade in der sog. Lernwerkstatt bieten sich verschiedene Projekte für eine aktive Mediennutzung an (Theater/Hörspiel, etc.).

Gerade im Kindergartenalter hängt die Medienbildung der Kinder stark mit der Medienkompetenz ihrer Eltern zusammen. Den Umgang mit Medien lernen die Kinder vor allem über die Vorbildfunktion der anderen Familienmitglieder.

In nahezu jede der von uns betreuten Familien kommt der Medienkonsum der Kinder zur Sprache: Sei es, weil die Pädagog*innen eine kindliche Überforderung durch unangemessenen Medienkonsum vermuten oder die Eltern dieses Thema einbringen. Auch hier gilt für uns, die häusliche, oft sehr belastete Situation, im Blick zu behalten und keine unrealistischen Erwartungen an die Medienerziehung zu stellen.

Allerdings sehen wir als Fachleute eine heilpädagogische/psychologische Aufgabe darin, Eltern darüber zu informieren, wie Kinder unterschiedlichen Alters Medien wahrnehmen und verarbeiten. Meistens begleitet uns dieses Thema über den gesamten Betreuungszeitraum. Erfahrungsgemäß gibt es keine Patentrezepte, aber eine individuell auf die Familie zugeschnittene Lösung. Wenn ein Vertrauensverhältnis entstanden ist, sprechen die Eltern offener über die Situation zu Hause. Grundlage ist für uns das Kind mit seinen Bedürfnissen zu sehen. Das bedeutet: Einbeziehung des Kindes bei der Gestaltung der Regeln für die Mediennutzung sowie zeitweise Unterstützung beim Aufarbeiten der Eindrücke. Eltern von jungen Kindern sollen über die Mediennutzung ihrer Kinder informiert sein. Im besten Fall lassen sie diese dabei nicht alleine und tauschen sich mit ihnen über das Gesehene und Gehörte aus.

6 Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege

6.1 Erziehungs- und Förderplanung

6.1.1 Aufnahme

Der Aufnahmeprozess setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Es erfolgt eine telefonische Anfrage von den Eltern/sorgeberechtigten Personen oder von Fachpersonen aus Institutionen (Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungsberatungsstellen, Haus für psychisch erkrankte Eltern, Kindergärten).
- Die Psychologin/pädagogische Leitung der Einrichtung vereinbart einen persönlichen Gesprächstermin, an dem nach Absprache die Sorgeberechtigten/die Eltern, das Kind und Bezugspersonen des Kindes teilnehmen können.
- In einem ersten gemeinsamen Gesprächstermin im Kinderhaus werden grundlegende Informationen ausgetauscht, das Konzept des Hauses vorgestellt, und die Voraussetzungen für die Aufnahme mitgeteilt.
- Es wird auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Indikation mit ICD 10 Diagnose für eine Aufnahme hingewiesen, notwendige Adressen für eine umfassende kindliche Diagnostik weitergegeben und erste datenschutzrechtliche Aspekte besprochen (z.B. Schweigepflichtsentbindungen durch die Eltern/Sorgeberechtigten)
- In diesem Erstgespräch gewinnen wir einen Ersteindruck von den Entwicklungsproblemen des Kindes und seiner Lebenssituation.
- In Rahmen eines „Besuchstages“ lernen die Gruppenpädagog*innen das Kind kennen. Erste Beobachtungen z. B. bei der Trennung von den Erwachsenen, bei der Kontaktaufnahme mit anderen Kindern/Erwachsenen, beim Essen, Anziehen etc. sind möglich.
- Weitere Informationen erhalten wir aus dem ausgefüllten „Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern“. Im Einzelspiel mit dem Kind kann gezielt auf die emotionale Befindlichkeit des Kindes, seine Entwicklungsbedürfnisse und aktuellen Nöte geachtet werden.
- Im Team erfolgt eine Gesamtschau der gesammelten Informationen über das vorgestellte Kind und die Entscheidung über seine Aufnahme bzw. Absage. Wichtiges Kriterium ist hier, ob das Kind mit seinen individuellen Entwicklungsbedürfnissen optimal gefördert werden kann.

- Im Einzelfall erfolgt die Kontaktaufnahme mit weiteren, das Kind aktuell betreuenden und behandelnden Fachpersonen (Erzieherinnen des Kindes, Ergotherapeutin, Frühförderstelle, etc.).
- Die Verhaltensbeobachtungen und Informationen über das Kind werden in einer psychologischen Stellungnahme zusammengefasst und begründen die Indikation für eine teilstationäre heilpädagogische Betreuung. Sie ist Teil des Aufnahmeantrags, den die Eltern beim zuständigen Leistungsträger stellen.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass vor Aufnahme in die HPT ein Antrag mit ausführlichen Unterlagen beim Bezirk Oberbayern vorzulegen ist. Häufig benötigen die Eltern hier ein hohes Maß an Unterstützung.
- Eine verbindliche Aufnahme, Betreuungsvertragsunterzeichnung und Betreuung des Kindes kann erst nach Zusendung des Kostenübernahmebescheides durch den Bezirk erfolgen.

6.1.2 Erziehungs- und Förderplan

Im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses entwickelte die HPT ein umfassendes Ablaufschema für die Erstellung und Fortschreibung eines Erziehungsplans für den Gesamtzeitraum der Betreuung (siehe Anlage). In den wöchentlichen Teambesprechungen (ca 1 ½ Stunden), an denen die Gruppenbetreuer*innen, die Leitung und die Fachdienste teilnehmen wird anhand dieser Formulare ein Förderplan erstellt und fortgeschrieben.

Bei der Festlegung von Förderzielen werden die vorhandenen Informationen über ein Kind gesichtet: Aussagen der Eltern, behandelnde Therapeuten, betreuende Bezugspersonen, Stellungnahmen aus vorliegenden Gutachten und eigene Beobachtungen fließen in den schriftlichen Behandlungsplan ein.

Festgelegte Ziele, die nicht oder nur zum Teil erreicht werden konnten, werden nochmals auf ihre Realisierbarkeit überprüft, ggf. abgeändert und andere oder zusätzliche Methoden zur Erreichbarkeit gesucht. Die Eltern werden im Rahmen von Gesprächen in diesen Prozess einbezogen.

Die weiter oben beschriebene Förderplanung wird von den Gruppenpädagog*innen im Austausch mit der pädagogischen Leitung regelmäßig überprüft (mindestens alle 6 Monate) und fortgeschrieben. Die Dokumentation enthält Angaben zu folgenden Punkten:

- Erstellungsdatum und Zeitplanung
- Entwicklungsbedürfnisse und Förderbedarfe unter Berücksichtigung des individuellen Störungsbildes
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in den einzelnen Entwicklungsbereichen

- Nah- und Fernziele, Maßnahmen und Methoden, Kooperation mit anderen Stellen
- Ablösungsprozess, empfohlene weiterführende Interventionen
- Verantwortliche Ansprechpartner*in zur Förderplanung
- Gesprächsprotokolle über Gespräche mit den Eltern etc.

6.1.3 Ablösephase: Ablöseprozess, Abschiede, Trennungen und Übergänge

In unserem heilpädagogischen Handeln berücksichtigen wir, dass Abschiede und Übergänge meist mit starken Emotionen und Erwartungen verknüpft sind. Gerade für bindungsunsichere Kinder stellen Übergänge große Herausforderungen dar, die nicht immer gut bewältigt werden können. Die Gruppenpädagog*innen begleiten den Anpassungs- und Ablösungsprozess, indem sie die individuellen Entwicklungsbedürfnisse und Lebensumstände des Kindes berücksichtigen. Kinder, die bereits negative soziale Erfahrungen mitbringen brauchen eventuell viel positive Bestätigung, um sich in der neuen Umgebung wohl fühlen zu können. Sie „testen“ beispielsweise die Erwachsenen durch auffällige Verhaltensweisen, um zu erfahren, ob sie nun tatsächlich willkommen sind. Ihre Eltern sind zum Teil entmutigt und frustriert und hoffen auf eine schnelle Verbesserung der Situation.

Manche Kinder haben anfangs große Schwierigkeiten sich sogar in die Gruppe von 8 Kindern einzufügen. Sie zeigen ein hohes Maß an Autonomiestreben, sind extrem unruhig und bemühen sich stetig, die Kontrolle über die Situation zu bewahren. Hier ist viel Engagement und Geduld von Seiten der Erwachsenen gefordert, damit diese Kinder adäquate Beziehungen aufbauen können.

Ein geregelter Tagesablauf, feste Rituale sowie ein regelmäßiger Austausch mit den Angehörigen helfen bei der Eingewöhnung. Denn ihnen fällt es manchmal nicht leicht, ihr Kind „abzugeben“ und mit den Gruppenpädagog*innen an gemeinsamen Förderzielen zu arbeiten.

Was die Ablösung anbelangt, beginnt der Prozess in der Regel mit der Bekanntgabe des Einschulungstermins. Die „Schulkinder“ besuchen die Lernwerkstatt, werden auf den Schulbesuch und auf den Austritt aus der Heilpädagogischen Tagesstätte vorbereitet. Das Thema Schule ist im Erleben der meisten Kinder präsent, ebenso wie Gefühle von Freude, Stolz, Neugierde aber auch Angst, Unsicherheit, Trauer und Wut. Wir lassen Raum für alle Gefühle der Kinder und bereiten sie auf dem Abschied vom Kinderhaus vor. Das Sommerfest mit den Familien, Ausflüge, Medaillenvergabe und das „Rausschmeißen“ aus der heilpädagogischen Vorschulgruppe sind wichtige Ereignisse, die den Übergang in die Schule ankündigen.

Auch im Falle einer vorzeitigen Beendigung plant und begleitet die Einrichtung die Beendigung einer Maßnahme sowie den Übergang in eine neue Lebenssituation.

Die vorzeitige und plötzliche Beendigung bzw. Kündigung einer laufenden Maßnahme wollen wir vermeiden.

Vor der Entlassung unterstützt die Einrichtung in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und im Benehmen mit dem Kostenträger bei der Klärung der Frage, wer die evtl. weitere Förderung und Betreuung des Kindes übernimmt.

6.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und weiteren Familienangehörigen

Es finden regelmäßige Treffen mit den Familienangehörigen statt. Mindestens im Abstand von 8 Wochen-in manchen Fällen in kürzeren Abständen. Darüber hinaus finden niederschwellige Angebote wie z.B. Tür- und Angelgespräche, Nachrichten über Mitteilungsheft, Ausflüge, Nachmittagskaffee mit den Eltern etc. statt.

Mit Eltern, deren Kinder mit dem Fahrdienst kommen, entfällt die Möglichkeit zu Tür- und Angelgesprächen. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme telefonisch.

Die Häufigkeit der Elterngespräche ist bedürfnisorientiert, sei es, dass die Eltern von sich aus Beratungsbedarf anmelden oder dass aus Sicht der Betreuer*innen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Gespräches gegeben ist. Daher sind Anzahl und Zeitabstände bei diesen Gesprächen variabel.

Die Ziele und Beratungsthemen variieren vor dem Hintergrund individueller Lebenssituationen:

- Kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch
- Aufklärung über den Entwicklungsstand
- Einbindung in die Förder- und Behandlungsplanung
- Begleitung der Eltern im Umgang mit der Behinderung/Auffälligkeit des Kindes
- Klärung der Familiensituation mit anderen Institutionen
- Einleitung ergänzender Hilfen bei Bedarf
- Besondere Unterstützung von Sorgeberechtigten mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen

6.3 Kooperation und Vernetzung

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Schulen wissen wir über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einschulung und beraten die Eltern hinsichtlich einer adäquaten Schulform sowie

weiterführender Maßnahmen für ihre Kinder. Wir berücksichtigen neben den kognitiven Aspekten die sozialen und emotionalen Aspekte der Schulfähigkeit.

7 Personal

7.1 Leitung, Stellvertretung, Erziehungsleitung: Aufgaben und Tätigkeiten der pädagogischen Leitung

Die Besetzung der Stelle als pädagogische Leitung setzt eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft sowie eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in einem heilpädagogischen Umfeld voraus.

- Verantwortung für die Fortschreibung des Konzeptes ,der Leistungsbeschreibung sowie der pädagogischen Leitlinien
- Fachaufsicht über das Fachpersonal der HPT
- Absprachen bezüglich des Dienstplans (z.B. Urlaubsplanung, Krankheit eines Mitarbeiters)
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens und Entscheidung über die Aufnahme
- In Absprache mit den Eltern Koordination des Fahrdienstes für die Kinder
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung beim Bezirk Oberbayern als zuständigen Kostenträger (ein Teil der Familien benötigt umfassende Hilfe und zeigt sich überfordert bzw. nicht dazu in der Lage, die Unterlagen vollständig und fristgerecht zu erbringen)
- Planung, Organisation und Leitung der organisatorischen, pädagogischen und interdisziplinären Teambesprechungen
- Kontinuierliche Durchführung von zielorientierten Team- und Fallbesprechungen
- Entwicklung und Überprüfung der individuellen Förderpläne im Rahmen der Teambesprechungen
- Besprechung von Entwicklungs- und Abschlussberichten
- Sicherstellen der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Aufsicht und Kontrolle über Hygiene- und Sicherheitsstandards
- Personalführung und Personalentwicklung; Personalentwicklungsgespräche und -vereinbarungen; Erstellen von Arbeitszeugnissen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Vertretung der Einrichtung in regionalen und überregionalen Fachgremien, Arbeitskreisen, auf Fachtagen und auf Ebene des Dachverbandes

- Kooperation mit dem Dachverband und den Leistungsträgern
- Mitwirkung bei Entgeltverhandlungen mit dem Leistungsträger zusammen mit der Geschäftsführung

7.2 Gruppenpersonal

In der Heilpädagogischen Tagesstätte werden pädagogische Fachkräfte beschäftigt. Beschäftigungsgrundlage ist ein Abschluss der auf der Liste der anerkannten Berufsabschlüsse für die Tätigkeit im Gruppendienst genannt ist. Diese Liste wurde uns von der Heimaufsicht zur Verfügung gestellt.

Unsere Mitarbeiter*innen werden im jährlichen Mitarbeitergespräch zur Teilnahme an Fortbildungen angeregt. Wichtige Themen sind hier z.B. Traumapädagogik, systemische Arbeit, Gefährdungen bei Kindern und alle Aspekte rund um die Störungsbilder der von uns betreuten Kinder.

Die Hauptaufgabe der Gruppenpädagog*innen ist die Gestaltung eines heilpädagogisch-therapeutischen Settings für Kinder mit Entwicklungsdefiziten durch

- Bereitstellen einer Halt gebenden, unterstützenden Tages- und Wochenstruktur
- Begleitung und Initiieren von hilfreichen gruppenspezifischen Prozessen
- Organisieren und Durchführung von Freizeitangeboten, Projekten
- Regelmäßige und intensive Elternberatung
- Teilnahme an den wöchentlichen Teambesprechungen mit Erstellung und Überprüfung der individuellen Förderpläne
- Ggf. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Fachkräften der Bezirkssozialarbeit im Rahmen der Hilfeplanung
- Austausch mit Fachkräften, wie internen und externen Therapeut*innen, Ärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Lehrer*innen, ambulanten Erziehungshilfen, u.a.
- Sozialräumliche Vernetzung und Koordination der einzelnen Hilfemaßnahmen

Daneben gehören die Anleitung von Praktikant*innen sowie die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes der Heilpädagogischen Tagesstätte zu den Aufgaben des Gruppenpersonals.

7.3 Fachdienste

Was die Ausstattung der Fachdienste anbelangt, orientieren wir uns an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe (pro Kind 2 Fachdienststunden; davon mindestens 1 Stunde Fachdienst Psychologie).

Der Fachdienst in der HPT im Kinderhaus Lochhausen ist derzeit aufgrund einer Bestandsschutzregelung aufgeteilt in Psychologie (12 Stunden Woche/Gruppe) und Musiktherapie (4 Stunden Woche /Gruppe). Siehe dazu die Beschreibung weiter unten.

Was den von uns betreuten Personenkreis anbelangt, können wir uns darüber hinaus einen heilpädagogischen, kunsttherapeutischen oder psychomotorischen Fachdienst vorstellen. Entscheidend dabei ist, dass für die betreuten Kinder eine zielgerichtete, am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung gewährleistet wird.

7.3.1 Aufgaben und Tätigkeiten des Musiktherapeutischen Fachdienstes

Die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG) definiert Musiktherapie als „gezielten Einsatz von Musik im Rahmen der therapeutischen Beziehung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer, körperlicher und geistiger Gesundheit“.

Große Bedeutung hat dabei die stabile und vertrauensvolle Beziehung zwischen Musiktherapeut*in und den Kindern. Auf der Basis von Wertschätzung, Echtheit, Geduld und Interesse können in einem geschützten Rahmen Entwicklungsprozesse, (Nach)Reifungs- und Lernprozesse ermöglicht werden.

Umfangreiches Methodeninventar wie z. B. Spiel- und Reaktionslieder, Rollenspiele mit Instrumenten, Musik hören und Stille, gemeinsame Improvisation, der Einbezug der Körperebene durch Bewegung, (Atem)Rhythmus, Stimme und Klangkörper, sowie Imaginatives Musikerleben ermöglichen vielfältige musikalische Interaktionen.

Wirkung von Musiktherapie (Beispiele):

- Wenn es schwer ist, Worte zu finden, kann in einer geschützten Atmosphäre der klangliche, nichtsprachliche Ausdruck innere Blockaden lösen. Die seelische Befindlichkeit kann hör- und spürbar gemacht werden und so eine Brücke zur Mitteilung sein.
- voneinander getrennte traumatische Erfahrungen sowie gesunde, hilfreiche Persönlichkeitsaspekte können zum Klingen gebracht und bewusst gemacht werden - das Kind kann sich so in seiner Ganzheit erleben.
- über den verschiedenen Gebrauch der Instrumente (klingen, spielen, hören, aufstellen, ...) können die Kinder Selbstwirksamkeit erleben und somit Kontrolle und Sicherheit im eigenen psychischen System wieder erlangen
- Wahrnehmungs- und Beziehungsstörungen können in einer tragfähigen therapeutischen Beziehung wahrgenommen und reflektiert und allmählich neue, gesündere Erlebens- und Verhaltensweisen entwickelt werden

Musiktherapie fördert:

- sprachlichen Ausdruck und Kommunikationsfähigkeit
- Beziehungs- und Vertrauensfähigkeit
- Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit
- Affektregulation
- Sozialverhalten und Gruppenfähigkeit
- Selbstwertgefühl
- vorhandene Ressourcen
- emotionalen Ausdruck
- seelisches Gleichgewicht und Lebensqualität
- Selbstberuhigungsfähigkeit
- Gefühle von Verbundenheit als Gegenpol zum Gefühl der Isoliertheit
- Nonverbale Kontaktaufnahme und -gestaltung
- Integration der Sinneswahrnehmung

Musiktherapie findet im Kinderhaus im Untergeschoss im sog. Gymnastikraum statt. Dieser ist reizarm gestaltet und wird für jede therapeutische Einheit bedürfnisorientiert gestaltet. Ein angrenzender Raum dient dabei als Lagerraum für Instrumente etc.

7.3.2 Aufgaben und Tätigkeiten des Fachdienstes Psychologie

Die Aufgaben des psychologischen Fachdienstes orientieren sich am Förderbedarf des einzelnen Kindes.

Aufgaben unmittelbar am Kind:

- Therapeutische Stunden
Hier werden unterschiedliche Behandlungsmethoden eingesetzt: unter Berücksichtigung der diagnostizierten Störung des Kindes und seiner individuellen Stärken wird ein therapeutischer Rahmen geschaffen, in dem das Kind sein Entwicklungspotential ausschöpfen und erweitern kann. Es lernt beispielsweise mit Emotionen umzugehen, sich selbst mit seinen Gefühlen zu akzeptieren und korrigierende emotionale Erfahrungen zu machen. Frühe traumatische Erlebnisse können bearbeitet werden. Soziale Kompetenzen, die kindliche Autonomie und Selbststeuerung werden verbessert. Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklungsbedürfnisse kann das Kind einzeln oder in einer Kleingruppe behandelt werden.

- Psychologische Entwicklungs- und Förderdiagnostik zur Verlaufskontrolle und eventuell zu Beginn der Behandlung; Für ein Gesamtbild ist die Beobachtung des Kindes im Gruppenkontext sowie in bestimmten Übergangssituationen (z.B. Bring- und Abholzeit) wichtig
- Therapeutische Begleitung des Kindes im Gruppenkontext. Manchmal kann es notwendig sein, in den Einzelstunden Gelerntes in den Gruppenalltag zu übertragen. (z.B. Umgang mit Ängsten, Transfer sozialer Fertigkeiten).
- Krisenintervention und Mitverantwortung für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes für Kinder.
Wir betreuen oft Kinder aus sog. Multiproblemfamilien. Ein besonderes Anliegen ist es, Kinder mit Entwicklungsrisiko zu schützen und Hilfen zur Krisenbewältigung zu leisten. Dies findet durch verschiedene Maßnahmen, welche immer passgenau auf die vorliegende Situation, auf die Sicherung des Kindeswohls und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder durchgeführt werden, statt.
- Eltern-Kind-Interaktionstraining: Bei gemeinsamen Treffen mit einer Erziehungsperson können die Interaktionen beobachtet und konkrete, hilfreiche Anleitung bei Erziehungsproblemen gegeben werden.
- Bereit stellen eines umfassenden Wissens und Netzwerkes, zur Unterstützung der Familien; (Adressen, Telefonnummern für Hilfsangebote im Sozialraum)
- Entwicklungspsychologische Beratung und Psychoedukation für die Eltern hinsichtlich kindlicher Störungsbilder wie z.B. ADHS, Bindungsstörung etc., Erarbeitung und Erprobung von adäquaten Erziehungsverhalten im Umgang mit dem Kind (angemessenes Grenzsetzen, Spielanbahnung, Eltern-Kind -Interaktionstraining)
- Interne Fortbildungen zu entwicklungspsychologischen Themen
- Zusammenarbeit mit überweisenden, begleitenden und nachfolgenden Einrichtungen (Frühförderstellen, Allgemeiner sozialer Dienst, Jugendämter, Kindergärten, Ärzte, Therapeuten, Kliniken, Eltern-Kind-Institutionen)
- Förderzielfestschreibung anhand standardisierter Testverfahren sowie Fragebogen- und Beobachtungsverfahren
- Dokumentation, Erstellen von Berichten und Stellungnahmen
- Mitwirkung bei einer konzeptionellen Weiterentwicklung
- Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen im Sozialraum

7.4 Sonstiges Personal

7.4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist besondere Vertreterin des Vorstandes und für den Verein Kinderhaus Lochhausen e.V. Die Geschäftsführung ist das einzige alleinvertretungsberechtigte Organ und zentrale Ansprechpartnerin für alle kaufmännischen und administrativen Angelegenheiten. Erste Ansprechpartnerin für pädagogische Fragen ist die jeweilige pädagogische Leitung.

Die Geschäftsführerin ist gegenüber allen Mitarbeiter*innen weisungsbefugt.

7.4.2 Hausmeister

- kleinere Instandhaltungsarbeiten am und im Haus
- Pflege, Wartung und Kontrolle der Außenanlagen sowie der Spielgeräte

7.4.3 Hauswirtschaft / Reinigung

- Eigenverantwortliche Planung und Zubereitung von vegetarischen Mahlzeiten für bis zu 80 Personen unter Berücksichtigung religiöser und diätetischer Gesichtspunkte
- Budgetverwaltung
- Einkauf von Lebensmitteln und Hauswirtschaftsbedarf
- Sicherstellung der Einhaltung der HACCP Richtlinien
- Sicherstellung und Durchführung von Reinigungsarbeiten

7.4.4 Praktikant*innen

Als ausbildungsfreundliches Haus begrüßen wir die Mitarbeit von Praktikant*innen im Haus. Wir unterstützen Studierende sowie Erzieher*innen in Ausbildung. Wir sehen darin für uns sowohl die Möglichkeit zur Teilnahme am aktuellen akademischen Diskurs als auch eine gute Möglichkeit zur Mitarbeitergewinnung.

8 Kommunikationsstrukturen

Alle an der Betreuung der Kinder involvierten Personen stehen im regelmäßigen und engen Austausch:

In jeder der zwei heilpädagogischen Vorschulgruppen findet wöchentlich eine Teambesprechung statt. Hier werden die Förderpläne für die Kinder erstellt und wichtige Informationen ausgetauscht.

Monatlich gibt es jeweils einen Austausch mit allen Betreuer*innen des Heilpädagogischen Bereiches und des gesamten Hauses.

Die Fachdienste nehmen monatlich an den heilpädagogischen Teams teil. Wir schreiben Protokolle der Sitzungen, mit Hilfe derer sich Abwesende auf den aktuellen Stand bringen können.

Da wir zunehmend Teilzeitkräfte beschäftigen, hat sich die Kommunikation über „Signal“ und „Team-Mitteilungsheft“ bei kurzen organisatorischen Mitteilungen bewährt.

Die pädagogische Leitung und die Geschäftsführung sind täglich im Haus. Anliegen und Fragen des Personals können in der Regel schnell und in kurzen Wegen eingebracht werden. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeiter*innen mit Beginn des Maßnahmenjahres eine Jahresplanung des Hauses über feststehende Termine. Hierzu zählen z.B. Feste, Schließzeiten, Gesamtteam etc.

9 Qualitätssicherung

Die Ergebnisqualität orientiert sich am Grad der Zielerreichung der gesamten Leistungserbringung. Anhand der vereinbarten Leistungsziele wird das Ergebnis durch die Einrichtung regelmäßig überprüft. Hier fließt auch die Sichtweise des Kindes und dessen Eltern/Bezugspersonen mit ein. Die individuellen Entwicklungsprozesse werden reflektiert und dem zuständigen Leistungserbringer nach Absprache zugeleitet.

Kriterien für die Überprüfung der Ergebnisqualität sind unter anderem:

- Schulische und Soziale Integration
- Entwicklungsfortschritte in einzelnen Entwicklungsbereichen
- Rückmeldung des Leistungsberechtigten
- Rückmeldung der verantwortlichen Bezugspersonen (Elternfragebogen)

9.1 Die fehler- und beschwerdefreundliche Kinderhauskultur

Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Haltung und einen offenen Umgang mit Kritik

Konstruktive Kritik nehmen wir stets als willkommenen Anlass, unser Handeln zu reflektieren und ggf. zu korrigieren. Im Umgang mit Fehlern gehen wir stets lösungsorientiert vor und versuchen soweit wie möglich Ursachen dafür zu beseitigen. Dabei beziehen wir alle am Problem beteiligten Personen oder Abläufe zur Verbesserung unseres pädagogischen Alltags ein.

Partizipations- und Beschwerderechte sind aufeinander bezogen. Kinder, die Mitsprachrechte haben und die in einer vertrauensvollen Atmosphäre leben, werden sich hin und wieder beschweren – das sehen wir als „normal“ an und als Zeichen einer demokratischen Gemeinschaft.

Kritische Äußerungen der Kinder und deren Eltern werden von uns ernst genommen. Da sich Kinder, vor allem die jüngeren Alters ihren wichtigen Bezugspersonen anvertrauen, ermutigen wir diese, ihren Kindern aufmerksam zuzuhören und sich bei Problemen mit uns in Verbindung zu setzen.

Beschwerden werden von uns in einer angemessenen Zeit beantwortet. Die Form, wie Beschwerden beantwortet werden, ist individuell unterschiedlich. In den meisten Fällen erfolgt dies mündlich im persönlichen Gespräch. Je nach Anlass, kann es auch angezeigt sein, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Das kann z.B. der Fall sein, wenn Eltern für Ihre Beschwerde die Schriftform wählen. Aufgrund der überschaubaren Größe unseres Hauses und der kurzen Wege, ziehen wir in der Regel persönliche Gespräche einem Schriftwechsel vor. Die Pädagog*innen sind dazu angehalten, Beschwerden im kleinen Fachteam und mit den Leitungen zu besprechen.

Die Kinder und die Familien haben immer die Möglichkeit, sich an eine Person ihres Vertrauens zu wenden. Dies können die Pädagog*innen der Gruppe, die Therapeut*innen sowie die Leitungen und der Vorstand sein. Diese Möglichkeiten werden mit den Eltern und Kindern mit Aufnahme in die HPT besprochen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgt im Team und die Inhalte sind öffentlich zugänglich.

9.2 Dokumentationswesen / Aktenführung

Für jedes betreute Kind wird eine Akte angelegt. Sie enthält alle schriftlichen Dokumente, die für unseren Auftrag relevant sind (z.B. Bescheid über die Übernahme der Kosten, externe Gutachten, Stellungnahmen, Gesprächsprotokolle, Schweigepflichtsentbindung, etc.). Die Eltern werden bei der Vertragsunterzeichnung über die Aktenführung und ihr Recht zur Akteneinsicht informiert. Die Eltern erhalten eine Kopie der Elterngesprächsprotokolle.

9.3 Medikamentenvergabe

Wenn eine Medikamentengabe bei Kindern während der Betreuungszeit erforderlich ist, fordern wir von den Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung sowie eine ärztliche Anordnung mit Angabe der Dosierung, Dauer und Zeitpunkt der Medikamentengabe ein. Die Medikamente werden verschlossen und für die Kinder unzugänglich aufbewahrt. Die Abgabe der Medikamente wird schriftlich dokumentiert.

9.4 Elternbefragung

Jedes Jahr findet eine anonyme Elternbefragung mittels eines standardisierten Fragebogens statt. Die jeweiligen Fragen werden situativ angepasst

9.5 Fortbildung / Supervision

Im jährlichen Mitarbeiter*innengespräch werden die Fortbildungs- und Entwicklungswünsche und -möglichkeiten individuell besprochen. In Zusammenarbeit von pädagogischer Leitung und Geschäftsführung werden geeignete Fortbildungen identifiziert und gebucht.

Standartmäßig finden pro Jahr mindestens sechs Supervisionen statt, im Bedarfsfall wird die Anzahl nach Rücksprache mit der Geschäftsführung erhöht.